Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**9558**

13.10.2011

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hans **Ulrich Pfaffmann SPD**
vom 06.07.2011

Studie zu sexuellem Missbrauch an deutschen Schulen

Die Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann hat erstmals eine Studie über sexuellen Missbrauch an deutschen Schulen in Auftrag gegeben. Die Studie wird vom Deutschen Jugendinstitut erstellt. Der Auftrag, Missbrauchsfälle an deutschen Schulen zu untersuchen, wurde auch auf der Kultusministerkonferenz im September 2010 allgemein befürwortet. Beteiligt waren alle Bundesländer bis auf Bayern.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum hat Bayern eine Beteiligung an der Studie der Bundesregierung über sexuellen Missbrauch an den deutschen Schulen als einziges Bundesland abgelehnt?

2. Gibt es in Bayern eigene Untersuchungen oder Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch an Schulen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 01.09.2011

Zu 1.:
Das Thema der sexuellen Gewalt und ihre Bekämpfung, aber auch erforderliche Maßnahmen zur Prävention sind für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus von besonderer Bedeutung und Vordringlichkeit. Daher hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) wiederholt angeboten, mit diesem gemeinsam an einer fachlich wie juristisch tragfähigen Lösung einer Erhebung zu arbeiten und sowohl die Vorgehensweise als auch den vom DJI vorgelegten Fragebogen zu optimieren.

Im konkreten Einzelfall war der Fragebogen des DJI nämlich nicht geeignet, fachlich-pädagogische Erfordernisse des Themas in ausreichendem Maße zu erfüllen, da die Qualität der Fragen deutlich zu wünschen übrig ließ. So wurde beispielsweise danach gefragt, *„wer Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs begangen hat“*. Damit wurden auch „unbestätigte“ Mutmaßungen zum Gegenstand der Untersuchung gemacht, wodurch Gerüchte produziert werden können, die jeder Grundlage entbehren. Dies würde der Sensibilität der Thematik nicht gerecht werden.

Die Unterlagen der Erhebung des DJI wurden auch dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Bitte um Prüfung zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2010 hat der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz die Position des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unterstützt; so führt er u. a. aus, dass aus datenschutzrechtlicher Sicht *„im Rahmen der Erhebung durch Änderungen des Verfahrens und der Fragebögen von vorneherein nur möglichst anonyme Daten“* erhoben werden dürfen.

Unabhängig von einer Beteiligung an der Studie wurden und werden alle erforderlichen Schritte unternommen, um jegliche Form des Missbrauchs möglichst im Vorfeld zu unterbinden und bei tatsächlichen Vorfällen energisch und konsequent einzuschreiten. Um so bedeutender ist es, dass alle Maßnahmen, die in dieser Hinsicht unternommen werden, fundiert und nachhaltig sind. Wirksamer Schutz gegen sexuelle Gewalt muss deshalb grundsätzlich auf breiter Front ansetzen, wie folgende Maßnahmen verdeutlichen:

– Auftrag des Bayerischen Ministerrats vom 16. März 2010 an die Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, ein Forum zur Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen in Bayern schnellstmöglich unter Beteiligung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums des Innern sowie des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit einzuberufen, in dem in drei Arbeitsgruppen mit den Themen „Strafrecht/Verjährung“, „Schulaufsicht“ und „Prävention“ der Sachstand an Schutzmechanismen bestmöglich auf seine Wirksamkeit überprüft wird.
– Auftrag des Bayerischen Ministerrats vom 10.01.2011 an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse des „Forums zur Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen in Bayern“ zu erarbeiten. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde mittlerweile bereits dem Landtag zur weiteren Behandlung zugeleitet (LT-Drs. 16/9412 vom 27.07.2011). Danach sollen unter anderem Privatschulen künftig ebenso wie öffentliche Schulen die Jugendämter unterrichten, wenn ihnen Tatsachen bekannt werden, die das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährden oder beeinträchtigen könnten. Außerdem muss ein Kandidat bei der Bewerbung auf eine Stelle als Lehrer an einer Privatschule künftig zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vor-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

legen. Zudem ist vorgesehen, dass die Möglichkeiten der Schulaufsichtsbehörden erweitert werden.

– Beschluss von „Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und Schulnahen Einrichtungen“ durch die Kultusministerkonferenz im April 2010 (unter bayerischer Präsidentschaft). Zentrale Punkte sind u. a., die Thematik in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung zu verstärken und auch die Löschungsfristen im Bundeszentralregister zu verlängern. Hiermit soll ausgeschlossen werden, dass Personen wieder im Bildungs- und Erziehungsbereich eingestellt werden, die in der Vergangenheit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben und straffällig geworden sind.
– Eine wesentliche Forderung seitens der Kultusministerkonferenz, das sogenannte „Erweiterte Führungszeugnis“, wurde umgesetzt: Mit Wirkung zum 1. Mai 2010 wurde das Bundeszentralregistergesetz (BZRG) dahingehend geändert, dass im Rahmen erweiterter Führungszeugnisse Arbeitgeber in weit größerem Umfang Auskunft darüber erhalten, ob Stellenbewerber wegen bestimmter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen vorbestraft sind, soweit es um kinder- und jugendnahe Tätigkeiten geht.
– Bekanntgabe an jeder Schule mittels KMS 111.6 – 5 S 4313.2 – 6 29 327 vom 22.03.2010 (einschließlich der jeweiligen Schulaufsichtsbehörden) hinsichtlich Einrichtungen und Personen, an die sich Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern in Notlagen vertrauensvoll wenden können – u. a. von Lehrkräften des Vertrauens, Beratungslehrkräften der Schule, örtlichen Schulpsychologen, Staatlichen Schulberatungsstellen und diversen sonstigen Beratungsstellen.
– Lehrplaninhalte zur Stärkung der Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, z. B. Verankerung entsprechender Maßnahmen im Lehrplan der Grundschule, etwa im Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufen 1, 2 und 4. Themen der Familien- und Sexualerziehung werden auch an weiterführenden Schulen v. a. in den Jahrgangsstufen 5, 8 und 9 in den Fächern Biologie, Religionslehre und Ethik behandelt.
– Aufnahme der Prävention von sexuellem Missbrauch als verpflichtender Inhalt in die Lehrpläne der Grundschule und der weiterführenden Schulen, zudem Ergänzung von Richtlinien um das Kapitel *„Prävention von sexuellem Missbrauch“*.
– Personelle, finanzielle und konzeptionelle Unterstützung seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von etwa 20 landesweiten Initiativen und Programmen – wie z. B. *„PIT – Prävention im Team“*, *„LionsQuest. ‚Erwachsen werden‘“*, *„Zammgrauft“*, *„Faustlos“*, *„Aufgschaut“*, *„Mit mir nicht“*, *„Klasse 2000“*, *„Selbstsicherheit und Zivilcourage“* u. v. m. –, die alle das übergeordnete Ziel haben, die Schüler stark in ihrer Persönlichkeit zu machen.

Zu 2.:
Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Studie, die Prof. em. Dr. Otto Opitz (Universität Augsburg) im Auftrag des DONUM VITAE in Bayern e. V. durchgeführt hat. Im Rahmen der „Befragung zur Beurteilung der Qualität sexualpädagogischer Veranstaltungen mit Multiplikatoren und Schülern“ wurde auch die Thematik des Missbrauchs berücksichtigt (so beispielsweise „Verhinderung von Gefahren“: *„ungewollte Schwangerschaft, Ansteckung, körperliche und psychische Gewalt, sexueller Missbrauch, Sucht, schädigender Medieneinfluss“*). Darin heißt es u. a., dass Einzelnennungen („unter 3 %“) *„Vereinzelt Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch“* betrafen.